

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

Leserbrief vom 19. Oktober 2001

VERBOTSANTRAG LANGE ÜBERFÄLLIG

Islamistengruppe „Kalifatsstaat“: Unheilige Glaubensbrüder / SZ vom 4. Oktober

Gewiss, gegen die Wurzeln des Terrorismus muss etwas unternommen werden. Es kommt jedoch darauf an, nur solche Maßnahmen zu ergreifen, die wirklich terroristische Gruppen treffen und nicht die Freiheitsrechte unserer Verfassung aushöhlen, für die lange gestritten wurde. Dies gilt vor allem für die geplante Aufhebung des Religionsprivilegs im Vereinsrecht. Insbesondere in stürmischen Zeiten ist Angst ein schlechter Berater, und Besonnenheit ist wertvoller als unüberlegter Aktionismus.

Gerade der Fall des von Hans-Jörg Heims beschriebenen Falls des „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan, der im November vorigen Jahres wegen Aufrufs zum Mord zu vier Jahren Haft verurteilt wurde, zeigt deutlich, dass unser geltendes Recht ausreicht, um Straftaten entschlossen zu begegnen. Bereits nach geltendem Recht ist es möglich, Religions- und Weltanschauungsgesellschaften zu verbieten, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, die staatliche Ordnung oder Strafgesetze richten. Die Prozedur hierfür legte das Bundesverwaltungsgericht bereits 1971 fest (BverwGE 37, 344ff.). Warum noch kein Verbotsantrag gegen die Kaplan-Gruppe eingereicht wurde, ist eigentlich verwunderlich.

Es ist schon verdächtig, dass Otto Schily bereits im Mai dieses Jahres vorschlug, das Religionsprivileg im Vereinsrecht zu entfernen und deshalb in Verhandlungen mit der evangelischen und der katholischen Kirche trat. Beide Kirchen sind jedoch von der angestrebten Gesetzesänderung gar nicht betroffen, da sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert sind.

Rainer Pagel, Barßel